



**POLIZEI**  
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK312-StVB  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg  
Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum pk31verkehr@polizei.hamburg.de  
22.04.2022  
Aktenzeichen **031/8V/0259354/2022**

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Hartwicusstraße 8-10**

#### **1 Anordnung**

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### **Hartwicusstraße 8-10**

folgendes an:  
Einrichten einer Tempo-30-Zone

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen einer Schilderkombination VZ 274.1-40 i. H. Hsnr. 10
- Aufstellen einer Schilderkombination VZ 274.1-40 i. H. ggü. Hsnr. 8

#### **3 Begründung**

Im Rahmen einer Verkehrsschau des PK 312/ StVB fiel auf, dass der Abschnitt Hartwicusstraße 8-10 (zwischen Mundsburger Damm und Papenhuder Straße) ohne Geschwindigkeitsbeschränkung ist, dort also Tempo 50 gilt. Dieser Abschnitt ist eine Einbahnstraße, die für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben ist. Laut VwV-StVO zu Zeichen 220 „Einbahnstraße“ ist das Radfahren entgegengesetzt einer Einbahnstraße nur bei Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zulässig. Über VD51 (Zentrale Straßenverkehrsbehörde) wurde bei der BVM das Einvernehmen mit der Gemeinde gemäß §45 (1c) StVO hergestellt (s. Mailverlauf anbei).

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.